

Der Holzweg des Lars Klingbeil beim Ehegattensplitting 2023 07 10 *oder wie man mit infantiler Unkenntnis über Ursache und Wirkung neue [Fakten](#) schaffen will.*

Das Ehegattensplitting müsse abgeschafft werden, weil es nicht mehr zeitgemäß sei. Die freiwerdenden und die neu hinzukommenden Gelder können für andere und bessere familienpolitische Projekte eingesetzt werden. - So die Kurzformel der Forderung von Lars Klingbeil und Kevin Kühnert.

Was ist an dieser Forderung falsch?

Das Ehegattensplitting ist kein behandelbarer Begriff. Es ist ein frei zusammengestelltes Sprachbild, das sich aus einer vorgegebenen Realität ergeben hat und eigentlich nur der Verständigung dienen oder besser als Schlagwort oder Buzzword bezeichnet werden sollte. Schon die Wortzusammenstellung aus zwei Sprachen deutet auf diese Einschränkung hin.

Die vorgegebene Realität ist die **Progression bei der Einkommensteuer**. Das Ehegattensplitting ist darum lediglich nur eine [Erscheinung](#) der Progression bei der Einkommensteuer. Eine Erscheinung kann deshalb mit ihrer **zwangsläufig angebundenen Definition an die Progression** nicht als Subvention bezeichnet werden und kann darum auch nicht als eine Steuervergünstigung für eine bestimmte Klientel (hier: Eheleute oder eheähnlichen Gemeinschaften) angesehen werden. Die im Splittingverfahren verrechneten Gelder sind keine regulären Steuereinnahmen, die dem Staat zur freien Verfügung stehen. Auch können diese Rückerstattungen des Staates aus dem Splitting nicht als Subventionskosten betrachtet werden. Das Ehegattensplitting als Erscheinung kann somit keine korrelativen bzw. kausalen Zusammenhänge eingehen oder bilden (wie z.B.: dass „*verheiratete Frauen* (deswegen) *in Minijobs verharren*“-Vorwärts 5/23). Der Zuschreibungs- bzw. der Eigenschaftskatalog für die Wortschöpfung „Ehegattensplitting“ ist folglich wegen seiner Bindung an die **Einkommensteuerprogression** äußerst begrenzt.

Haben Partner das gleiche Einkommen, ist der Gewinn aus dem Splitting genau Null.

Voraussetzung für die Anwendung des Ehegattensplittings ist, dass Einkommensteuern überhaupt entrichtet worden sind. Einkommen können so niedrig liegen, dass sie für ein Ehegattensplitting nicht in Frage kommen. Folglich, wer so wenig verdient und keine Einkommenssteuer entrichtet, kann das Splitting nicht beanspruchen. Daraus entsteht schon ein Gerechtigkeitsproblem, das über das Einkommensteuerrecht allein nicht gelöst werden kann. Aber dieses Problem, wie es vielfach geschieht, auf das Ehegattensplitting zu projizieren, mit der Behauptung, es sei Ursache des Problems, um dessen Abschaffung zu verlangen, ist schon eine krude Gedankenkonstruktion. Eine weitere falsche Annahme liegt darin, die Gelder des Splittings als reguläre Einnahmen des Staates zu betrachten, über die der Staat dann frei verfügen könne, wenn die Splittingformel ersatzlos gestrichen werde.

Die Ebene der Gleichheit Null

Die Ebene dieser Gleichheit *Null* ist jedoch genau die Ausgangslage mit der die unterschiedlichen Einkünfte beim Ehegattensplitting verglichen werden. Der oft eingebrachte Einwand, das vorausgesetzte gleiche Einkommen der Partner sei ein Zufall bzw. ein Einzelfall und dürfe deshalb nicht zur Grundlage einer Splitting-Berechnung verwendet werden, ist ebenso falsch. Es handelt sich hier nicht um ein [Induktionsproblem](#) sondern klar um eine einfache mathematische [Grenzwertbetrachtung](#), zu der man lediglich die Rechenregeln des Dreisatzes benötigt [mit den gesetzlich dazugehörigen kategorischen Bestimmungen](#). (Das hier auch [arbeitsmarkt-politische Überlegungen pervertiert ins Spiel gebracht werden](#), steht auf einem anderen Blatt und sollten bei

dieser Betrachtung ignoriert werde).

Die Ehepartner müssten nämlich bei unterschiedlichen Einkünften sonst mehr bezahlen als Paare mit gleichen Einkommen - wie auch zu allen anderen Einzelperson mit diesem Einkommen in diesem Staate - und zwar auf jeder Einkommensstufe, die über den Grundfreibetrag hinaus geht. Verursacht wird das durch die Steuerprogression bei der Einkommenssteuer, die für höhere Einkünfte prozentual auch höhere Steuern verlangt. Das Ehegattensplitting beseitigt diese Form der entstandenen Ungerechtigkeit mit Hilfe eines [Algorithmus](#) und ist damit ([genuin](#)) ein wesentlicher [Bestandteil zu unserer Steuergerechtigkeit](#): „**Das Ehegattensplitting (ist) keine Steuer-Vergünstigung, sondern eine sachgerechte Besteuerung.**“

Probleme mit dem Grundgesetz

Kommt eine Progression ins Spiel, ergibt sich das Splitting rein zwangsläufig. Folglich ist diese Umrechnung - wie vielfach behauptet - keine Steuersubvention. Wer das Ehegattensplitting beseitigen will, muss damit rechnen, vor das Bundesverfassungsgericht zitiert zu werden. Das wäre ein Risiko für jede weitere Haushaltsplanung des Staates, denn die falsch einbehaltenen Beträge müssten zurückgezahlt werden. Da kann sich über den Lauf des Prozesses eine hohe Summe ansammeln.

Die Forderung es abzuschaffen, um andere Dinge damit zu finanzieren, ist absurd. Klingbeil greift sich dabei an Posten, die der Staat als Überzahlung der Bürger zurückzuerstatten hat. Klingbeil wollte dazu auch, wie er im ZDF „heute journal“ am gleichen Tag verlauten ließ, die Struktur der Steuerklassen ändern. Nur haben diese auf das Ehegattensplitting keinen Einfluss. Es ist furchtbar, solchem Gerede mit dieser Ahnungslosigkeit auf dieser finanziellen Ebene bis zu ihrem Ende auch zuzuhören. Das Missachten genuiner Strukturen hängt bei diesem Gerede auch mit einem [Mangel an logischem Denken](#) zusammen, etwa so, als wolle uns Klingbeil mitteilen, dass fliegende Kühe vorwiegend nur vom Hubschrauber aus gemolken werden sollten.

Dieses Spinnen würde jedoch sofort auffallen. Das macht er zwar nicht, erlaubt sich aber eine Verdrehung von festgelegten Definitionen und deren Verbindungen, die kaum ins Auge sticht, aus:

1. „Das Ehegattensplitting existiert, weil es eine Progression gibt. Nimmt man die Progression fort, verschwindet auch das Ehegattensplitting“ wird:
2. „Die Progression existiert, weil es ein Ehegattensplitting gibt. Nimmt man das Ehegattensplitting fort, verschwindet auch die Progression.“

Nur Satz 1. ist logisch, Satz 2. ist unlogisch. Satz 2. entspricht ins Konkrete transformiert der folgenden Verdrehung: *Die Tochter bringt die Mutter zur Welt. Oder: Wenn der Schatten stört, dann muss man diesen nur zur Seite schieben.* - Aber das Spiel des Schattenschiebens müsste dazu nur noch erfunden werden.

Dürfen Gesellschaften nach einem Idealbild ausgerichtet werden?

Faktisch betrachtet sieht es bei Klingbeil jedoch noch katastrophaler aus, wenn er glaubt, sich Geld bei den hohen Einkommen zu besorgen, denn die leben aus eigenen Gründen fiktiv (unverheiratet) bzw. konkret (verheiratet) generell in Gütertrennung. Hierbei wird vielfach aus eigenen Interessen auf das Ehegattensplitting verzichtet. Bei einer Einzelveranlagung kann bei einem Bruttoeinkommen von 100.000 € auf ca. 11.000 € verzichtet werden. Klingbeil will diesen Verzicht zur Norm erklären und Zugriff auf diese Beträge gewinnen, indem er der Ehe allgemein den Status als Wirtschaftsgemeinschaft entzieht. Er geht in seinen Plänen von einem Idealbild der Gesellschaft

aus, in der alles geregelt ist und in der die berufstätigen Paare ihrer Arbeit nachgehen können und dafür einen gerechten Lohn erhalten. Sie benötigen keine Nanny, die sie sich auch nicht leisten können. Aber das ist auch überflüssig, denn in Klingbeils Idealwelt ist schon alles geregelt: Die Kitas bieten ja eine kostenlose stabile 24-stündige Rundumbetreuung, und die Eltern der Paare befinden sich alle in einer gut-betreuten Alterseinrichtung. Wehe dem, der bei diesem Idealbild aus der Reihe tanzt oder es womöglich noch ablehnt! - So viel zu Klingbeils idealen Weg in [die schöne neue Welt](#).

Die Abschaffung des Ehegattensplittings zielt massiv auf die Grundstruktur dieser Familienverhältnisse, die leichtsinniger Weise von ihren Protagonisten als „traditionelles ideologie-behaftetes (patriarchalisches) Familienbild“* verunglimpft wird. Hilfsweise wird von diesen Familien ein Bild konstruiert, dass den Mann als Vielverdiener darstellt und in dem die Frau dagegen regelmäßig nichts verdient, zuhause bleibt und nichts tut. Das trifft prozentual betrachtet eigentlich nur in sehr wenigen Familien zu.

Die Verschwiegenheit der Protagonisten

Dieses Zerrbild der Gesellschaft trägt Züge des überwunden-geglauten Klassenkampfes. Dass diese traditionellen Familien die Lastenträger unseres Staates sind und ein Abschaffen des Ehegattensplitting sich letztlich für sie als kontraproduktiv bzw. schädlich herausstellt, wird in diesem Bild bewusst verleugnet. Damit befinden wir uns auf der Ebene einer Ideologie, deren Namen von diesen Protagonisten verschwiegen wird, und in der es um etwas anderes geht. Es geht diesen Protagonisten um Rollenbilder, die ihrem Gleichheitsideal nicht entsprechen und die ihrer Ansicht nach beseitigt werden müssten. Dass sich hinter diesen Rollenbildern völlig normale Menschenschicksale verbergen, die diese Menschen annehmen und unter den gegebenen Voraussetzungen auch lösen, das muss diesen Protagonisten entgangen sein. (Hiervon ist Kevin Kühnert als Protagonist nunmehr auszunehmen. Siehe dazu „Bei Maischberger“ vom 2026 03 11)

Ehegattensplitting; Musterbeispiel:

Drei Personen, jeder hat ein zu versteuerndes Einkommen von 18.000 €

Jeder zahlt dafür 1.453 € an Einkommensteuer. Das Paar also 2.906 €.

Das Paar hat demnach ein Einkommen von 36.000 €. Eine Rückzahlung aus dem Ehegattensplitting gibt es hier nicht, weil der zurückzuzahlende Betrag 0 € wäre.

Diesen drei Personen stellen wir ein Paar gegenüber, das zusammen auch ein Einkommen von 36.000 € hat. Nur hat einer 20.000 € und der andere nur 16.000 € zu versteuern.

Bei dem Einkommen von 20.000 € fallen zunächst 1.956 € an Einkommensteuer an.

Bei dem Einkommen von 16.000 € fallen 966 € an Einkommensteuer an.

Das sind zusammen 2.922 €, die das Paar an Einkommensteuer zahlte.

Das sind genau 8 € mehr pro Person, die dieses Paar gegenüber den anderen drei Personen an den Staat abgeführt hat. Das Ehegattensplitting setzt sie in den gleichen Stand und zahlt ihnen 16 € zurück.

Die hier aufgeführten fünf Personen zahlen in diesem Beispiel die gleiche Einkommenssteuer von 1.453 € (für das Jahr 2023). Ein Gerechtigkeitsproblem ist hier nicht zu erkennen.

Hier noch ein Beispiel aus dem neuen Spiegel (2023 07 14):

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/familienpolitik-kindergrundsicherung-elterngeld-kita-plaetze-wie-die-ampelkoalition-kinder-und-eltern-im-stich-laesst-a-b6896026-9d7e-4877-8612-869fa67da1f4> (Bezahlschranke)

„Es gibt sogar Paare, die vom Ehegattensplitting profitieren und sich dennoch dagegen aussprechen: Julia Wittmund, 42, und Özhan Ercihan, 44, sind seit 2014 verheiratet und leben in Berlin. Ihr Sohn ist dreieinhalb. Er ist Lehrer an einer Grundschule, sie ist Bereichsleiterin in einem Softwareunternehmen. »Es ist einfach nicht verständlich, dass verheiratete Paare da bevorzugt werden. Das ist eine unzeitgemäße Maßnahme«, sagt Wittmund.“

Dass hier eine Bevorzugung bestehen soll, ist falsch:

Weil über die Einkünfte des Ehepaares Wittmund hier nichts angegeben wird, müssen wir Annahmen einsetzen, um ein realistisches Bild zugewinnen.

Wir nehmen an, dass jeder 50.000 € zu versteuern hat. Zusammen also 100.000 €. Sie zahlen dafür im Steuerjahr 2022 23.632,00 € an Einkommensteuer also zweimal 11.816 €.

(Eine alleinstehende Person würde hier mit 34.459,46 € an Einkommensteuer plus Solidaritätszuschlag zu rechnen haben. Hieraus konstruiert Klingbeil sein Gerechtigkeitsproblem, indem er die Progression unterschlägt und die Höhe eines Einkommens einer alleinstehenden Person mit dem Einkommen in gleicher Höhe für zwei Personen in einem Sozialbündnis, wie der Ehe, gleichsetzt. Mit seiner Einbildung glaubt Klingbeil, dass der Staat sich schon allein hier in diesem Fall über 10.000 € an Steuermehreinnahmen sichern kann. Insgesamt gehen die Schätzungen von 5 bis zu 15 Milliarden € an jährlichen Mehreinnahmen für den Staat aus. Die Variationsbreite liegt hier bei ca.300 Prozent. Allgemein können diese Schätzungen nicht mehr seriös dargestellt werden.)

In der folgenden Annahme haben die Partner unterschiedlicher Einkommen und zwar 60.000 und 40.000 Euro. Sie zahlen dafür 15 863,00 € und 8177,00 € also zusammen 24.040,00 €. Obwohl dieses Paar das gleiche Familieneinkommen hat, wie das vorhergehende Paar, zahlt dieses ohne Splitting-Korrektur 408,00 € mehr an Einkommensteuer.

Das Ehegattensplitting sorgt für die Rückzahlung dieser Überzahlung. Es ist lediglich eine Verrechnungsformel bzw. ein Algorithmus, um Überzahlungen auszugleichen und stellt nur auf dieser Ebene einen gerechten Ausgleich her.

Allgemeine Gerechtigkeitsprobleme können mit Hilfe des Ehegattensplittings nicht gelöst werden, denn hier ist eigentlich kein Geld zu holen. Es sei dann, man stiehlt es, indem man die Rückzahlung verweigert oder ausschließt.

Das ist eigentlich alles, wofür das Ehegattensplitting gedacht ist. Für mehr nicht! - Schauen wir mal, wann diese Sau wieder einmal durchs Dorf getrieben wird.

ps. <https://www.smart-rechner.de/einkommensteuer/rechner.php>

- * Dass solche patriarchalischen Familienbilder in einer gewissen exzessiven Form in unserer Gesellschaft bestehen, daran soll hier nicht gezweifelt werden. Zu beanstanden ist jedoch die hier vorgelegte, entsetzliche und damit eine diskriminierende Verallgemeinerung.